

Antrag

der Abgeordneten **Prof. Ursula Männle, Konrad Kobler, Alexander König, Christa Matschl, Alexander Radwan, Dr. Franz Rieger, Alfred Sauter, Eberhard Sinner** CSU,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Hacker, Thomas Dechant und **Fraktion (FDP)**

Subsidiarität – Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen – KOM(2012) 617 endg. (BR-Drs. 624/12)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrats zum „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen“ (BR-Drs. 624/12) auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen. Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrats finden.

Begründung:

Mit dem vorliegenden Verordnungsvorschlag soll ein Europäischer Hilfsfonds eingerichtet werden, um die am stärksten von Armut betroffenen Personen über nationale Partnerorganisationen mit nichtfinanziellen Hilfen zu unterstützen.

Die Bemühungen der Europäischen Union, Armut und soziale Ausgrenzung zu verringern und die sozial schwächsten Menschen in Europa zu unterstützen, sind grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings müssen auch hierbei die Kompetenzordnung und das Subsidiaritätsprinzip beachtet werden. Diesen Vorgaben wird der Verordnungsvorschlag nicht gerecht.

Zweifel bestehen bereits an der Rechtsgrundlage. Der Hilfsfonds erscheint zur Armutsbekämpfung nicht geeignet und somit auch nicht erforderlich im Sinn von Art. 175 Abs. 3 AEUV, da er ausschließlich punktuelle materielle Hilfe in Form von Nahrungsmitteln oder grundlegenden Konsumgütern leisten soll. Um tatsächlich Menschen aus der Armut zu befreien, sind jedoch nachhaltige Maßnahmen erforderlich, wie sie insbesondere über den Europäischen Sozialfonds erfolgen.

Zudem bestehen erhebliche Subsidiaritätsbedenken. Die Gewährung von sozialen Hilfen ist grundsätzlich Sache der Mitgliedstaaten und kann von den Mitgliedstaaten effektiver und erfolgreicher betrieben werden. Nur der einzelne Mitgliedstaat kann am jeweils eigenen System ansetzen und Maßnahmen einführen, die individuell passend sind. Ein Mehrwert für eine Finanzierung über einen neuen europäischen Fonds ist nicht ersichtlich.

Die Aussage der Kommission, dass angesichts des Ausmaßes der Armut und sozialen Ausgrenzung in der Union und der inakzeptablen Unterschiede Maßnahmen auf EU-Ebene notwendig seien, trägt mit Blick auf das Subsidiaritätsprinzip nicht. Ungleiche Verhältnisse allein führen nicht zu einem europäischen Mehrwert. Auch die Tatsache, dass es sich beim Hilfsfonds um eine europäische Finanzierung handelt, die von den Mitgliedstaaten nur zu einem geringen Anteil kofinanziert werden muss, ändert an dieser Einschätzung nichts. Finanzmittel erzeugen nicht schon aufgrund der Tatsache, dass sie aus dem EU-Haushalt stammen, einen europäischen Mehrwert.

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Prof. Ursula Männle, Konrad Kobler, Alexander König, Christa Matschl, Alexander Radwan, Dr. Franz Rieger, Alfred Sauter, Eberhard Sinner** CSU,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und **Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Thomas Hacker, Thomas Dechant und **Fraktion (FDP)**

Drs. 16/14903, 16/14911

Subsidiarität – Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen – KOM(2012) 617 endg. (BR-Drs. 624/12)

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrats zum „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen“ (BR-Drs. 624/12) auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen. Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrats finden.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident